



Asbach GmbH – Taunusstrasse 1-3 – 65385 Rüdesheim am Rhein

Information der Öffentlichkeit (gemäß Störfallverordnung § 8a und Anhang V Teil1)

1.) Name oder Firma des Betreibers und vollständige Anschrift des Betriebsbereiches

Betreiber:

Asbach GmbH
Taunusstraße 1 – 3
65385 Rüdesheim am Rhein

Betriebsbereich:

Asbach GmbH - Betrieb Ottersweier
Eisenbahnstraße 76
77833 Ottersweier

2.) Bestätigung

Der Betriebsbereich unterliegt der Störfallverordnung und entspricht einem Betrieb der unteren Klasse.

Der Betriebsbereich ist dem Regierungspräsidium Karlsruhe, Referat 54.3, 76247 Karlsruhe nach § 7 der 12. Bundesimmissionsschutzverordnung (Störfallverordnung) angezeigt.

3.) Verständlich abgefasste Erläuterung der Tätigkeiten im Betriebsbereich.

Die Marke Asbach verfügt über eine hohe Bekanntheit unter den deutschen Spirituosenmarken und die Erzeugnisse des Hauses Asbach sind für höchste Qualität bekannt und weithin geschätzt.

Wichtiger Bestandteil der Herstellung der Brände von Asbach ist die langjährige Reifelagerung der Weindestillate in Eichenholzfässern.

Hierzu betreibt die Asbach GmbH seit 1961 in Ottersweier ein eigenes Reifelager, das in dieser Form in Deutschland einzigartig ist.

Hier werden die hochprozentigen Destillate in Eichenholzfässern gelagert, damit sie im Laufe der Jahre ihre optimale Reife erlangen.

Die Lagerung von hochprozentigen Destillaten in Behältnissen aus Holz, meistens Eichenholz, ist übrigens ein typisches Merkmal für die Erzeugung von hochwertigen Spirituosen und wird bei der Herstellung von Weinbrand, Cognac, Whisky, Rum und weiteren Produkten angewandt.

Betriebsablauf:

Die Destillate werden von der Brennerei per Tankzug zum Fasslager nach Ottersweier transportiert.



Asbach GmbH – Taunusstrasse 1-3 – 65385 Rüdesheim am Rhein

Mit Hilfe von Pumpen und Leitungen gelangen die Destillate ins Lager und dort in die entsprechenden Lagerbehältnisse. Im Betrieb der Asbach GmbH in Ottersweier werden die hochprozentigen Destillate zuerst in kleinen Fässern aus der französischen Limousin-Eiche und später in großen Bottichen aus deutscher Spessart- Eiche gelagert.

Unser Reifelager Ottersweier verfügt übrigens über mehr als 20.000 der kleinen Limousin- Eichenholz- Fässern und über fast 100 große Eichenholzbottiche. Damit ist es das größte Holzfasslager Deutschlands.

Neben den Eichenholz- Behältern verfügt unser Lager noch über weitere Behälter aus Edelstahl zur Zwischenlagerung.

Nach der entsprechenden Reifezeit werden die gereiften Destillate zur Weiterverarbeitung mit dem Tankzug ins Stammhaus der Asbach GmbH nach Rüdesheim am Rhein transportiert.

Warum unterliegt der Betrieb der Störfallverordnung?

Die in Ottersweier gelagerten Destillate sind zum menschlichen Genuss vorgesehen und gelten somit als Lebensmittel. Da die Destillate mit einem Alkoholgehalt von 70 – 75 %vol. hochprozentig sind, stellen sie ebenso brennbare Flüssigkeiten dar.

Aufgrund seiner Lagerkapazität für die brennbaren Destillate fällt der Betrieb Ottersweier unter die Regelungen der Störfallverordnung.

Die Asbach GmbH verfügt über die notwendigen Genehmigungen für den Betrieb des Lagers in Ottersweier.

Folgende Vorkehrungen zur Sicherheit des Alkohollagers sind getroffen:

- a) Zur Verhütung eines Brandes werden Zündquellen im Bereich der Lagerung der brennbaren Flüssigkeiten durch technische und organisatorische Maßnahmen vermieden.
- b) Alle Lagerbereiche des Betriebes verfügen über eine automatische Brandmeldeanlage, die direkt auf die Leitstelle der Feuerwehr aufgeschaltet ist.
- c) Die Lagerbereiche verfügen über spezielle Löschanlagen, mit denen im Brandfall das Feuer bekämpft werden kann. Die große Lagerhalle verfügt z.B. über eine CO₂- Löschanlage.
- d) Der Be- und Entladeplatz für Tankzüge ist als Auffangwanne ausgebildet; im Falle eines Austritts von Alkohol beim Ladevorgang würde dieser zurückgehalten und seine Ausbreitung räumlich begrenzt werden.
- e) Unser Personal wird regelmäßig in Belangen des Brand- und Arbeitsschutzes geschult und unterwiesen.

- f) Die Feuerwehr ist auf dem Betriebsgelände ortskundig und übt in regelmäßigen Abständen bei der Firma Asbach.
- g) Regelmäßige Wartungen der technischen und der brandschutztechnischen Einrichtungen
- h) Regelmäßige Kontrollen der sicherheitstechnischen Einrichtungen durch den Sachversicherer
- i) Regelmäßige Anlagenkontrollen durch eine zugelassene Überwachungsstelle (TÜV)
- j) Regelmäßige Inspektion im Rahmen der Störfallverordnung durch das Regierungspräsidium Karlsruhe.

4.) **Gebräuchliche Bezeichnung**

Der im Sinne der Störfallverordnung mengenrelevante Stoff ist Ethylalkohol. Er ist leicht entzündlich und kann Haut-, Augen- sowie Atemwegsreizungen auslösen. Da der bei uns gelagerte Ethylalkohol zur Herstellung von Lebensmitteln dient, wird er als nicht wassergefährdend eingestuft.

Gefahrenpiktogramm:



5.) **Allgemeine Informationen darüber, wie die betroffene Bevölkerung erforderlichenfalls gewarnt wird und angemessene Informationen über das Verhalten bei einem Störfall**

Alarmer oder Störfälle werden direkt zur Feuerwehrleitstelle gemeldet. Von dort wird die zuständige Feuerwehr, in unserem Fall die Feuerwehr Ottersweier, alarmiert. Im Ernstfall trifft die Feuerwehr entsprechende Maßnahmen und übernimmt, ggf. zusammen mit anderen Behörden, die Information der Anwohner und der Bevölkerung.

Welche Gefahren könnten im Störfall auftreten, welche Maßnahmen werden getroffen?

- a) Austritt von Alkohol bei der Tankzug Be- und Entladung und Entzündung des Alkohols und Wärmestrahlung

Bei der Verbrennung von ausgelaufenem Alkohol entsteht Kohlendioxid, es entstehen keine weiteren Rauchgase. Eine Gefahr stellt die Hitzeentwicklung und Wärmestrahlung dar.

Durch die als Auffangwanne ausgebildete Ladestelle wird die Ausbreitung des auslaufenden Alkohols begrenzt. Die Ladevorgänge werden durch das Betriebspersonal überwacht. Im Havariefall wird die Förderung des Alkohols unmittelbar unterbrochen und die auslaufende Menge begrenzt. Nötige Löschmaßnahmen werden durch das Betriebspersonal direkt eingeleitet.

b) Auslösung der CO²-Löschanlage:

CO² (Kohlenstoffdioxid) wirkt in hohen Konzentrationen erstickend. Aufgrund dieser Eigenschaft wird es als Löschgas eingesetzt.

Wird die CO₂- Löschanlage ausgelöst, strömt gasförmiges CO₂ in den ausgelösten Brandabschnitt der Lagerhalle und verbleibt vorerst auch dort. Beim anschließenden kontrollierten Belüften der Lagerhalle (durch die Feuerwehr) wird dieses CO² ins Freie verbracht und kann bei erhöhter Konzentration in der Umgebung eine Gefahr darstellen. Fenster und Türen sind geschlossen zu halten (insbesondere Kellerfenster), Hauslüftungsanlagen sind abzustellen.

Folgen Sie den Anweisungen von Feuerwehr und Polizei.

Allgemein ist bei einem Brandereignis mit Wärmestrahlung und ggf. mit Rauchgasen zu rechnen. Daher gelten die allgemeingültigen Regeln, dass man sich von der Brandstelle fernhalten soll; Fenster und Türen sind geschlossen zu halten.

Den Anweisungen der Einsatzkräfte von Feuerwehr und Polizei ist Folge zu leisten.

Was soll ich tun, wenn was passiert ist?

- a) Achten Sie auf Lautsprecherdurchsagen von Polizei und Feuerwehr.
- b) Leisten Sie den Anweisungen von Polizei und Feuerwehr unbedingt Folge.
- c) Bleiben Sie vom Unfallort fern und halten Sie Straßen und Wege für die Einsatzkräfte frei. Bleiben Sie im Haus, rufen Sie Kinder ins Haus, halten Sie sich nicht unnötig im Freien auf.
- d) Schließen Sie Türen und Fenster.
- e) Schalten Sie gegebenenfalls Lüftungs- und Klimaanlage aus.
- f) Helfen Sie Kindern, älteren und behinderten Personen.
- g) Verständigen Sie per Telefon ihre unmittelbaren Nachbarn.

- h) Blockieren Sie nicht unnötig die Notrufverbindung zu Polizei und Feuerwehr.
- i) Wenn die Gefahr vorüber ist, werden Sie von Polizei und Feuerwehr informiert.

6.) Datum der letzten Vor-Ort-Besichtigung nach § 17 Absatz 2 Störfallverordnung

Die letzte Vor-Ort-Besichtigung (Behördeninspektion) des Betriebsbereiches vor dieser Veröffentlichungsanzeige erfolgte durch das Regierungspräsidium Karlsruhe am 21.11.2017.

Weitere Auskünfte können beim Regierungspräsidium Karlsruhe, Referat 54.3, Markgrafenstr. 46, 76133 Karlsruhe eingeholt werden.

7.) Einzelheiten darüber, wo weitere Informationen unter Berücksichtigung des Schutzes öffentlicher oder privater Belange nach den Bestimmungen des Bundes und der Länder über den Zugang zu Umweltinformationen eingeholt werden können

Weitere Informationen können auf den Internetseiten des Regierungspräsidium Karlsruhe (www.rp-karlsruhe.de) oder auf der Internetseite der LUBW (www.lubw.baden-wuerttemberg.de) eingeholt werden.

Rüdesheim am Rhein, den 01.04.2019

gez. Christopher Dellec, Geschäftsführer